

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

016/2026

Bauamt

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b> Bauausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 14.04.2026	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Verwaltungsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 27.04.2026	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Gemeinderat	<b>Sitzungstermin</b> 12.05.2026	<b>Zuständigkeit</b> Zur Beschlussfassung

**TOP**      **B-Plan Nr. 81 „Koppeln Süd II,, in Vörden;  
hier: Satzungsbeschluss**

### Beschlussempfehlung

**Der Bebauungsplan Nr. 81 „Koppeln Süd, Teil II“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.**

### Begründung

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 81 „Koppeln Süd, Teil II“ in Vörden ist nahezu abgeschlossen. Nach dem Abwägungsbeschluss kann der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden. Die bisherigen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 71 „Koppeln Süd“ werden im überplanten Bereich rechtsunwirksam.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 81 „Koppeln Süd, Teil II“ wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 „Koppeln Süd“ überplant.

Die Rechtskraft erlangt der Bebauungsplan erst mit der Bekanntmachung.

Brockmann

### Anlagen

- Bebauungsplan Nr. 81 „Koppeln Süd, Teil II“
- Begründung